

Zeitschrift: Neujahrsblatt Wangen an der Aare
Herausgeber: Museumsverein Wangen an der Aare
Band: - (2004)

Artikel: Hexenprozesse im Oberaargau : Fakten und Deutungsversuche
Autor: Kuert, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1086744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hexenprozesse im Oberaargau

Fakten und Deutungsversuche¹

Simon Kuert

I

Einleitung

Im Zusammenhang mit der Geschichte um die historische Aufarbeitung der Rolle unseres Landes im 2. Weltkrieg begegnete mir das Wort von Simon Wiesenthal:

„Nur wer sich erinnert, kann hoffen“.

In der Tat. Hoffen kann nur, wer sich der Geschichte stellt. Seiner persönlichen Lebensgeschichte. Aber auch der Geschichte des Umfeldes in dem er lebt und wirkt. Der Geschichte seines Dorfes, der Geschichte seines Landes. Wer sich erinnert, dem begegnet dabei Unangenehmes, Leidvolles, Dunkles. Wird es verdrängt und beiseite geschoben, dann holt es einen doch immer wieder ein und hindert das Hoffen.

Nur wer sich aufrichtig und ehrlich erinnert, gerade auch an das Dunkle, das Unangenehme, Leidvolle und Schuldhafte - wird neu hoffen können. Auch wenn ich in der Erinnerung persönlich nur die Verantwortung für eigene Schuld in meiner Lebensgeschichte trage und die Schuld meiner Vorfahren subjektiv nicht meine Schuld ist, so gilt es dennoch offen und aufrichtig die Schuld aufzuarbeiten und zu lernen mit ihr umzugehen.

Auch das Thema, das hier behandelt wird, ist ein dunkles Kapitel: Die Hexenverfolgungen. Es belastet die Geschichte unseres Amtes, unserer Dörfer. Ich bin darauf gestossen im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Dorfgeschichte von Madiswil. Aufgrund eines Hinweises von Christian Rubi fand ich im Staatsarchiv in den Rechnungsbüchern des Landvogts von Aarwangen Notizen, die mich aufhorchen liessen. Zwischen 1575 und 1620 sind zahlreiche Frauen in Aarwangen entweder verbrannt oder ertränkt worden. Ich erinnerte im erwähnten Madiswiler Buch bloss an diese Ereignisse, hier versuche ich sie auch zu deuten.

Noch ist die Deutung jedoch Fragment. Die Erforschung dieses dunklen Kapitels ist in der Geschichtswissenschaft erst kürzlich so richtig in Gang gekommen - etwa mit dem Buch von Franz Rueb: „Hexenbrände“² - und in der Kirchen- und Theologiegeschichte wird es nach der Aufarbeitung durch Oskar Pfister in seinem Werk „das Christentum

¹ Vortrag gehalten vor dem Museumsverein in Wangen am 22. Oktober 2003

und die Angst“³ und in dem Buch: „Calvins Eingreifen in die Hexenprozesse“⁴ kaum mehr aufgegriffen.

II

Fakten

Das christliche Mandat vom 6.Januar 1587 verlangte von den dörflichen Chorgerichten und den Pfarrherren die besondere Sorge um die "christliche disciplin". Darunter fiel das Wachen über Menschen, die der allgemeinen Norm nicht entsprachen.

Im Blick waren einerseits die Täufer, die mit ihrem Denken und Handeln in manchen Punkten die offiziellen kirchlichen und staatlichen Lehr- und Glaubenssätze in Frage stellten, weiter aber auch Menschen, die durch eine besondere Originalität oder durch besondere Fähigkeiten im geistlichen Bereich auffielen. Glück und Segen in einer dörflichen Gemeinschaft begriff man als die Frucht wahrer christlicher Disziplin. Für sie hatte der Pfarrer zusammen mit den Chorrichtern zu sorgen. Die dunklen Seiten des Lebens, Unglück im Dorf, verstand man als Folge des Wirkens von Menschen mit besonderen Kräften. Solche Abweichler von der christlichen Disziplin bezeichnete das Mandat als "*sägner und tüffelsschwörer*", als „*Hexen und Hexenmeister*“, die man mit den dunklen Mächten, oft mit dem Teufel selbst in einer Verbindung glaubte. Amtsleuten, den Pfarrern und der Dorfesbarkeit wurde ans Herz gelegt, solche Menschen aufzustöbern und vor Gericht zu bringen. Offenbar geschah das im Gebiet des Langenthaler Pfarrkapitels mit einem besonderen Engagement. Denn es finden sich in den Rechnungsbüchern des Landvogts von Aarwangen zahlreiche Eintragungen, die auf grauenvolle Verfolgungen von Frauen in unserem Amt hindeuten. So lassen etwa die knappen Notizen in der Amtsrechnung von 1575⁵ das folgende Geschehen rekonstruieren:

Dem Landvogt von Aarwangen, *Anton von Graffenried*, kam die Meldung zu: Die beiden Frauen *Eva Zingg* und *Christina Zumstein* aus Madiswil sind der Hexerei verdächtig.“ Es ist denkbar, dass der damalige Pfarrer *Andreas Bäckli* dem Landvogt den Hinweis gab. Schliesslich hat er 1547 treu geschworen, alle die "*Dinge, so uns vorbehalten sind*“ treu einzuhalten. Dazu gehörte der Vollzug der obrigkeitlichen Mandate im Dorf. *Von Graffenried* ritt persönlich nach Madiswil und forschte nach. Er

¹Franz Rueb: Hexenbrände. Schweizergeschichte des Teufelswahns. Weltwoche-Verlag Zürich, 1995 (=Rueb)

²Oskar Pfister:Das Christentum und die Angst. Artemis-Verlag Zürich, 1944 (Pfister 1)

³Oskar Pfister: Calvins Eingreifen in die Hexenprozesse, Artemis Verlag Zürich, 1947 (Pfister 2)

⁴Vgl. zu den Fakten: Simon Kuert, 1200 Jahre Madiswil, Seite 193ff. dort findet sich auch die Quellenangabe zu den Amtsrechnungen.

fand die beiden Frauen und liess sie ins Schloss bringen. Dort wartete ihnen grosses Leid. Der Wasemmeister von Rütschelen musste seines Amtes walten und "gedachten Unhulden" foltern. Er erhielt dafür seinen Lohn.

Während dem Foltern wurden die Frauen verhört. Dabei nannte *Eva Zingg* eine Mitbeteiligte, die sofort auch aufgestöbert und ins Schloss gebracht wurde. "Dann habend die Amtleut von Madiswil die Anna Wallner gefangen bracht". Ebenso eine *Ursula Buri*. Sie erwies sich in den Gesprächen als besonders hartnäckig. Sie wird als "übelste der Hexen" beschrieben. Leider wissen wir nicht, welches genau die Vorwürfe an die Frauen waren. Die Amtsrechnungen sind sehr knapp gehalten und die Protokolle der Befragungen nicht erhalten. Was wir wissen ist, dass die *Ursula Buri* von einer Hebamme besucht wurde. Man entlöhnte die Geburtshelferin für ihren Gang. War die Madiswilerin schwanger? Hat sie gar im Schloss geboren? Wenn dem so war, so hat das Kind seine Mutter nie kennen gelernt. Denn der Landvogt schickte das Protokoll ihrer Befragung nach Bern und ein Reiter kam mit der Botschaft zurück: *Ursula Buri* ist "mit dem Wasser zu richten". Der Ausdruck mit dem Wasser richten deutet auf die sogenannte „Wasserprobe“ hin, mit welcher Verdächtige geprüft wurden. Man warf sie ins Wasser, ertranken sie, dann hatte man es mit *keiner Hexe* zu tun. Blieben sie an der Oberfläche, dann waren es Hexen und sie mussten erst recht sterben.⁶ Ob *Ursula Buri* nun eine Hexe war oder nicht, wissen wir nicht. Sie ertrank so oder so. Der Landvogt notierte in sein Rechnungsbuch:

"Die ertränkte Frauw ze vergraben gab ich 1 Pfund 10 Schilling".

Während der Folterungen wurden aus *Ursula Buri* weitere Frauennamen herausgepresst:

"Item, als uf Angeben der Ursel Buri die Dichtli Schär, Margret Tschupp und Dichtli Küffer fenglich angenommen und hargeführt worden, ist mit dem Amtlüthen ufgangen 2 Pfund."

Von *Dichtli Schär* ist bekannt, dass sie nach 25 Tagen Gefangenschaft "mit dem Für" gerichtet worden ist und am Ende des Jahres notiert der Aarwanger Seckeimeister in seiner Rechnung:

"Denn so ist Eva Zingg und Christi na Zumstein, die beid verbrönnten Unglücklichen 23 Tag gefangen gelegen".

⁶ Zur theologischen Begründung: Da Jesus Christus im Jordan getauft wurde, und sich dieses Wasser mittlerweile auf der ganzen Welt verteilt hat, ist es heilig. Heiliges Wasser nimmt nur „reine“ Personen in sich auf. Blieb die ins Wasser geworfene Person an der Oberfläche, war sie mit dem Teufel verbündet.



Abbildung 1: Wasserprobe, Gottfried Franz, 1878

Ein trauriges Jahr in der Dorfgeschichte von Madiswil, das Jahr 1575: Nicht weniger als acht Frauen wurden in diesem Jahr gefangen genommen. Drei erlitten den grauenhaften Feuertod. Eine wurde in der Aare ertränkt. Dieses traurige Kapitel fand bereits 18 Jahre später seine Fortsetzung. Das Christliche Mandat, welches die Forderung nach christlicher Disziplin erneuerte, war 1587 erschienen. Teufelbeschwörung und Hexerei waren Vergehen, die besonders geahndet werden mussten. Und so lesen wir 1592 in der Rechnung des Landvogts *Hans Weyermann*: *"Erstlich wie Agnes Mey, Cecilia ihr Sohnsfrouw, beyd von Madiswil, Häxerey halben in grossem Geschrey gsin, han ich ihrs Wandels halben Kundschaft ufgenommen und sy ernstlich inzüchen lassen"*.

Diesmal hatte der Wasemmeister von Rohrbach das traurige Vergnügen und musste foltern: *"Dem Wasemmeister gegeben, die vermelten wyber ze foltern"*.

Er brachte die Frauen zu Geständnissen und die Folge liess nicht auf sich warten:

"Uff Donstag, den 24. Augustmonat 1592 sind die obgemelten zwo Frauwen zu Aarwangen mit dem Für gerichtet und zuvor für recht gestellt" worden.

Der Prädikant und der Weibel aus Madiswil nahmen an der Hinrichtung teil. Sie erhielten vom Landvogt das Fahrgeld und wurden von ihm verköstigt. Diese Hinrichtungen geschahen demnach öffentlich. Und so ist anzunehmen, dass es nicht

nur die Amtspersonen waren, welche dem grässlichen Schauspiel beiwohnten, aus dem ganzen Amt dürften sich Schaulustige beim Schloss eingefunden haben. Die Rechnungen des Landvogts aus diesen Jahren verraten, dass der Posten der Ausgaben für das Aufspüren, das Verköstigen und Foltern in der Gefangenschaft und schliesslich für die Hinrichtung in der Jahresrechnung zuweilen einer der grössten Ausgabeposten war. Das zeigt die Wichtigkeit, welche die Obrigkeit der einheitlichen sittlichen Ordnung beimass.

Nicht nur Madiswiler Frauen waren betroffen. 1596 traf es *Adele Born* aus Bleienbach. Auch sie wurde aufgestöbert, ins Schloss gebracht und gefoltert: Sie hielt die Folterungen nicht aus. Sie hat sich in der Gefangenschaft selber hingerichtet (selbst lyblos getan). Wie es der Brauch war, wurde sie als Selbstmörderin unter dem Galgen vergraben. Zum letzten Mal wurde 1614 eine "*Margaret Bützberger wegen bezeugter Hexerey fenglich eingebracht*". Nach mehrmaliger Folterung hatte sie sich dann am 3. April "*mit Hilf des leidigen Satans selbst lyblos gemacht*".

Auch *Margarethe Bützberger* fand ihre letzte Ruhestätte unter dem Galgen. Im Amt Aarwangen wurden in der Zeit zwischen 1574 und 1591 insgesamt 19 Frauen hingerichtet, sei es durch Ertränken, Enthauptung oder durch Verbrennen auf dem Scheiterhaufen.

Ähnliches wie im Amt Aarwangen geschah auch im Amt Wangen. Wir wissen, dass im Jahre 1591 allein sieben Frauen vor dem Schloss verbrannt wurden. Beinahe hätte es in diesem Jahr auch die Langenthaler Bärenwirtin erwischt⁷. Auch sie wurde gefangen genommen und in Wangen eingekerkert, Sie aber entging der Verbrennung, „weil die Besichtigung des Körpers⁸ kein Resultat ergab und weil die Denunziantin ihre Beschuldigung zurückzog, als die Bärenwirtin bereits auf dem Scheiterhaufen war.⁹



Abbildung 2: Verbrennung auf dem Scheiterhaufen

⁷ Langenthal gehörte bis in die Helvetik zum Amt Wangen

⁸ Man fand offenbar kein Teufelsmal. Keinen Kuss des Teufels!

⁹ Paul Kasser, Geschichte des Amtes Aarwangen, S. 108

Der Hexenwahn war im 16. Jahrhundert nicht nur in unserem Amt anzutreffen. Im Dezember 1587 etwa wurde in Thun Margaretha Wyss, eine in Hünibach wohnende betagte Walliserin, mit dem „Für“ gerichtet. Aufgrund der Beschuldigung, sie stehe mit dem Teufel im Bunde wurde sie gefoltert und es wurden von ihr Geständnisse herausgepresst.

Vor allem im Waadtland häuften sich die Hexenprozesse. Zwischen 1591-1595 sind es insgesamt 56 Frauen, die man als Hexen hinrichtete - in den folgenden fünf Jahren waren es gar 255. Auch im 17. Jahrhundert grässigte der Hexenwahn im bernischen Hoheitsgebiet unvermindert weiter. Im Amt Chillon wurden 1613 innert vier Monaten 27 Todesurteile gefällt. In der Waadt vor allem unter dem Einfluss calvinistischer Prediger. Wir kommen auf den Einfluss Calvins auf die Hexenprozesse zurück.

Auch in unserem Gebiet glühten die Hexenbrände weiter. Nach *Emil Dreifuss*¹⁰ erliess nach Ostern 1615 der Rat von Burgdorf auf Drängen der Geistlichkeit einen Haftbefehl gegen zwei Frauen, die mit dem Teufel im Bunde stehen und Hexenkünste verübt haben sollen. Da Marter und Folter kein Geständnis erwirkten, die Zeugen jedoch bei ihren Aussagen blieben, wurden die Torturen nach einer Woche bei der nun wieder verhörfähigen Angeklagten wiederholt. Am Körper der beiden Frauen fand man „argwöhnige gezeichen“. Es waren, so vermutete man „des leidigen Satans griffs und Signatur“. Sofort war klar, die beiden Frauen sind Hexen. Hierauf konsultierten die Burgdorfer den Rat zu Bern. Dieser gab die Anweisung die beiden Frauen nochmals zu foltern. Darauf wurden sie ohne Nahrung eingekerkert. Den Angehörigen allerdings erlaubte man die Eingemauerten zu ernähren. Doch beide starben im Oktober desselben Jahres. Aus Aarwangen vernehmen wir, dass im Jahre 1662 noch zwei Frauen aus Herzogenbuchsee verbrannt wurden. Die eine habe dem Schulmeister die andere dem Pfarrer die Kühe verhext.

¹⁰ Emil Dreifuss im Kleinen Bund vom 18.September 1993



Abbildung 3: Der Teufel schlägt eine Frau zur Hexe

III Ursachen

Die Gründe für die Hexenverfolgungen allgemein und besonders auch für diejenigen im Oberaargau sind vielschichtig. Monokausale Interpretationen werden dem ganzen Phänomen nicht gerecht. Es gilt, was Peter Pfründer in einem NZZ-Artikel zu einer Ausstellung „Hexenverfolgung im deutschen Südwesten“ schrieb:

„Denn gerade die jüngere Forschungsgeschichte hat bewusst gemacht, dass die frühneuzeitlichen Einstellungen gegenüber angeblichen Hexen, je nach Zeit und Region ausserordentlich stark variierten. Die massenhafte Vernichtung unschuldiger Menschen ist daher, wenn überhaupt, höchstens aus einem ganzheitlichen Ansatz heraus zu erklären - also unter Berücksichtigung sozialer, politischer, mentalitätsgeschichtlicher, ökonomischer, konfessioneller oder sogar klimatischer Faktoren“.¹¹

So will ich hier versuchen zu erklären, was bei uns die Ursache für die Verfolgung der Hexen im Zeitraum von 1575 - ca.1630 gewesen sein könnte. Ich möchte drei mögliche Ursachen für die Hexenverfolgungen in unserer Gegend erwägen:

¹¹ NZZ, Literatur und Kunst, 29./30.Oktober 1994

1. *Aberglaube und Schaudern vor den Rätseln des Lebens*
2. *Das christliche Regiment der Berner Obrigkeit*
3. *Das Eingreifen Calvins in die Hexenprozesse und sein Einfluss auf den bernischen Pfarrerstand*

1. Aberglaube und Schaudern vor den Rätseln des Lebens

In den Predigerordnungen wurden die Pfarrer immer wieder ermuntert, eifrig und eindringlich das Volk mittels des Katechismus und mittels der Predigten zu einem christlichen Leben zu erziehen. Korrekte Evangeliumspredigt und christliches Leben in einem Dorf verstand man als die Voraussetzung für Gedeihen und Glück in einem Dorf.

Wo das Dunkle und das Unglück dennoch in das Dorfleben eindrangen, vermutete man dahinter das Wirken besonderer mit dunklen Mächten und dem Teufel in Verbindung stehender Menschen. Der Berner Volkskundler *Christian Rubi* hat die Ursache für die dörflichen Hexenjagden vor allem darin gesehen. Er schreibt:

"Aber weder die Lehr- und Glaubenssätze der Kirche noch die Sittenmandate der Obrigkeit erhellten dem Volk die Geheimnisse und Rätsel der Schöpfung. Und gerade diese beschäftigten es zu jeder Frist. Hinter dem Unglück in der Familie und im Stall wähnte es düstere, überirdische Kräfte am Werk, glaubte, übelgesinnte, verwegene Leute stünden im Bunde mit dem Teufel, der sie befähige, die Mitmenschen an Gesundheit und Gut zu schädigen.¹²

Überblickt man die Notizen über die Hexenverfolgungen in unserer Gegend, so wird gerade im Volk Aberglaube und Schadenzauber eine wesentliche Ursache gewesen sein.

Stellen wir uns die folgenden Situationen vor, die Franz Rueb in seinem Buch „Hexenbrände“ beschreibt:

„Über der Feldarbeit bricht ein Gewitter los. Eine erschöpfte Bäuerin ruft: Soll doch das Gewitter jetzt noch alles kaputt machen! - Die Frau wird dem Pfarrer übergeben - sie beschwört das Wetter. Sie wird verhaftet, verhört und schliesslich als Hexe verbrannt. - Männer und Frauen sind beim Heuet, es ist heiss, alle haben Durst und sind müde. Eine Frau ruft aus: Der Teufel soll doch das Heu holen. Die Frau wird abgeholt, gefoltert, als Hexe verbrannt.“¹³

¹²Zit. nach Kuert, S.194

¹³Rueb, S.117

Solche und ähnliche Vorfälle wird es hundertfach gegeben haben - Rueb nennt sie beinahe typische Schreckensfälle in der Geschichte der Hexenverfolgungen.



Abbildung 4: Wettermachende Hexen

Da waren wahrscheinlich Frauen schon längere Zeit verschrien oder abgestempelt, sei es wegen besonderer Ansichten, sei es, weil sie mit andern Frauen verfeindet waren. Das Unglück bei der Ernte und ein vielleicht unbedachter Fluch haben nun den Bogen überspannt. Die Zornesworte der Frau über das Wetterpech wurden von den umstehenden Männer und Frauen auf dem Feld in einen Sinnzusammenhang gebracht. Schliesslich war der Glaube, dass es besondere Menschen gebe, die Wettermachen können, allgemein. Die Schuld der Hexe lag auf der Hand. Und weil Amtsleute und Pfarrer auch in diesem Glauben befangen waren und ihn womöglich noch schürten, war oftmals ein verbaler Ausrutscher gut genug, um eine Person in die Mühle der Hexenverfolgung zu bringen. So war man ungeliebte Personen im Dorf bald los. Es war also das mit magischen Vorstellungen und Naturängsten geprägte Weltbild das viele, oft besondere Frauen auf den Scheiterhaufen brachte. Noch etwas davon ist auch in den Romanen von Jeremias Gotthelf zu spüren.

In ihnen prägt dieses Weltbild die Landbevölkerung noch am Anfang des 19. Jahrhunderts. Besonders deutlich kommt das in einer Szene im Roman „Käserei der Vehfreude“ zum Ausdruck. An dem Tag, an dem die Bauern der Vehfreude das erste Mal Milch in die Käserei bringen, schickt das Dürlfaltei seinen Sohn mit Milch in die Käserei. Der Weg führt am Nägeliboden vorbei, dem Hof, auf dem eine von Dürlfaltei zu tiefst gehasste Nachbarbäuerin wirkt. Vor dem Hof fällt der Knabe mit der Milchbränte unter den Augen einer schwarzen Katze. Der Knabe glaubt den Boden „verhexet“ und er schreit der den Vorfall beobachtenden Näglisbodenbäuerin zu: „Hex, Hex...“. Sofort wird diese vom Dürlfaltei zur Hexe gestempelt und als solche verschrien. Noch glauben die Menschen an Hexen. Die Mutter auf der Dürlfuft warnt Eisi: Geh nicht hinunter zu der Nägelibodenbäuerin, sonst verdorrt dir die Hand.... Findet nun dieses Gerücht den Weg zu einer Amtsperson, zum Pfarrer oder zum Weibel, dann ist es bald geschehen. Die Nägelibodenbäuerin landet auf dem Scheiterhaufen.

In der Vehfreude kommt es nicht soweit. Die Nägelibodenbäuerin gilt im Dorf als gute Bäuerin und eher das Dürlfaltei als Hexe.... Aber eines macht die Szene deutlich: Aberglauben, magische Vorstellungen, ein enges, undifferenziertes Weltbild - es ist der Nährboden für das Aufstöbern und Verfolgen von Hexen.

2. Das christliche Regiment der Berner Obrigkeit

In seiner kürzlich verfassten Geschichte des Amtsgerichts Aarwangen schreibt der heutige Oberrichter und frühere Gerichtspräsident von Aarwangen, Marcel Cavin:

„Die staatliche Gerichtsbarkeit erfuhr durch die Reformation eine Ausweitung - übernahm doch Bern vom Bischof von Konstanz die - vernachlässigte - Verantwortung für christliche Zucht und Ehrbarkeit, die allein in der Lage waren, die Strafgerichte Gottes wie Seuchen, Missernten und Kriege vom Berner Volk fernzuhalten“¹⁴.

Ganz selbstverständlich verstand sich dieses Berner Volk als geführt von einer christlichen Obrigkeit, die sich als Dienerin Gottes verstand. Und dienen konnte diese Gott nur, wenn sie seine Gebote und Gesetze, welche den christlichen Wandel betrafen, durchsetzte. Dazu wurde in den Dörfern vor allem das Chorgericht eingesetzt. Es hatte darüber zu wachen, dass die zahlreichen Mandate, die den christlichen Wandel regelten, durchgesetzt wurden. So verlangte etwa das schon

¹⁴Marcel Cavin: Abschaffung des Amtsgerichts Aarwangen, Manuskript, 1996

verschiedentlich erwähnte Mandat von 1587 vom Pfarrer und den Chorrichtern das Wachen über die christliche Disziplin so:



Abbildung 5: Chorgerichtssatzung, ab 1597 immer wieder erneuert

„Die chorrichter sollend nit allein befaehle haben, uff die eesachen zeachten, sonders in gmeyn ob allen unserem christlicher disciplin, gemeyner zucht und erbarkeyt, Satzungen mit hoechstem flyss und ernst ze halten und die uebertraetter derselbigen, syend wyb oder man ns personen zu beschicken, zuo rechtfertigen und nach lut der Satzungen und mandaten ze straffen, als da sind gotteslesterer, saegner, tüfelsschwerer, muotwillige versumer und verachter der predigen dess heiligen goettlichen worts und der heiligen sacramenten, ungehorsame der eitern, huorer, eebrächer, kuppler, trunckne lüt, tänzer, oeffentliche wuocherer, spiler, unnütze müssiggänger, die so üppige kleyder tragind, uff klichweihen louffind, in mummereyen und fassnachtbutzen wyss umblouffind, fassnacht für machend, nächtliche unfuogen anrichtend oder spat in zaechen bis in die nacht verharrend, liederliche winckelwirt und was sonst dergleichen mehr ergerlichen lütten sind, die christenlicher zucht und erbarmen zuowider handlend.“¹⁵

So wurde das sittliche Leben durch das christliche Regiment detailliert geregelt. Bern sollte sich als mustergültiges, sittlich-religiöses Gemeinwesen entfalten. Nur dadurch konnte der Zorn Gottes von ihm ferngehalten werden. Dass dabei besonders Teufelsbeschwörer und Hexen bestraft werden mussten hat den Grund darin, dass wie Bullinger in einer Predigt schreibt:

¹⁵ Rennefahrt, Sammlung Schweiz. Rechtsquellen, Kt. Bern 6.2

„die Teufel Instrumente des göttlichen Zorns sind, die seine Flache und Strafe vollführen“.

Die Analyse der Sittenmandate Berns in der zweiten Hälfte des 16.Jahrhunderts dürfte erweisen, dass sich der noch milde Geist der ersten Kirchenordnung, des Berner Synodus von 1532 in den späteren Ordnungen zunehmend verschärfte. Dies dürfte mit dem wachsenden Einfluss des Reformators Johannes Calvin gerade auch auf die Bernische Pfarrerschaft Zusammenhängen.¹⁶

3. Calvin und sein Eingreifen in die Hexenprozesse in Genf...

„Der Calvinismus beeinflusste die Hexenverfolgungen im deutschsprachigen Raum¹⁷- so schreibt Hans-Jürgen Wolf in der bisher umfassendsten Geschichte der Hexenprozesse - die vor 2 Jahren erschienen ist. Das wird uns neu bewusst, wenn wir uns erinnern, wie der grosse Reformator Johannes Calvin selber in Genf mit Hexen und Hexen umgegangen ist. Dass der Teufel und die Teufel, dass Hexen und Zauberer in Luthers Leben und Wirken eine wichtige Rolle spielten, ist bekannt und es wird auch immer wieder darüber berichtet. Die Tinte, die er dem Leibhaftigen in seinem Studierzimmer auf der Wartburg entgegenschleuderte, wird den Besuchern der Burg heute noch gezeigt.

Dass der Teufel als das personifizierte Böse, als Instrument von Gottes Zorn in Calvins Leben und Wirken eine ebenso grosse, wenn nicht grössere Rolle spielte als Luther, daran wird in Darstellungen der Reformationsgeschichte kaum erinnert. Erst der Zürcher Theologe Oskar Pfister hat erstmals gezeigt, wie stark Calvin den Menschen durch den Teufel als Werkzeug Gottes beherrscht sieht. So hat der Genfer Reformator denn auch dem Aberglauben seiner Zeit viele Zugeständnisse gemacht, indem er das sichtbare Wirken des Teufels immer wieder beweisen wollte. So behauptete er einmal, der Teufel habe einen Menschen durch die Luft entführt. Calvin verlangte eine amtliche Untersuchung. Calvin glaubte daran, dass sich der Teufel in Genf mit Frauen und Männern verbündet habe und diese dazu geführt, dass sie als Hexer und Hexen in der Stadt die Pest willentlich verursachen würden. Ja, Calvin liess für die Ehre Gottes und für seine reine, christliche Gemeinde nicht nur Servet verbrennen (er teilte seine Trinitäts- und Prädestinationslehre nicht) er musste um

¹⁶ Der konkrete Einfluss Calvins auf die Berner Pfarrer müsste allerdings eine detaillierte Analyse zeigen. Die Predigerordnung von 1587 schreibt den Pfarrern neben der Beschäftigung mit der Bibel und theologischen Werken der Reformatoren ausdrücklich bloss die Auseinandersetzung mit Bullingers Buch gegen die Täufer von 1561 vor.

seines dogmatischen Fundamentalismus willen auch aktiv Hexenverfolgungen betreiben. Oskar Pfister, der Zürcher Theologe und Psychoanalytiker hat das eindrücklich in seinen bereits genannten Werken „Das Christentum und die Angst“ 1944 und in „Calvins Eingreifen in die Hexer- und Hexenprozesse von Peney, 1545“ dargestellt.

Was ich da bei Pfister in Quellen über das Wirken von Calvin in Genf las, war für mich so furchtbar wie neu. Bei keinem Calvin Biograph hatte ich davon gelesen, bei meinen theologischen Lehrern schon gar nichts davon gehört. Erst durch das Aufstöbern der Hexenprozesse im Dorf und den Versuch sie zu deuten, bin ich zur Vermutung gekommen, dass Pfisters Werke für die Interpretation des Phänomens Hexenverfolgung von Bedeutung sind. So werden seine Untersuchungen denn auch von Historikern, die dem Phänomen der Hexenverfolgungen neu nachgehen, ausführlich ausgewertet. So meint etwa Franz Rueb im bereits erwähnten Buch „Hexenbrände“:

„Ausgangspunkt und Triebkraft für grossangelegte Hexenprozesse waren an vielen Orten das Elend der Bevölkerung, die Hungersnot, die Dürre, eine Katastrophe, besonders die Pest. Das waren die objektiven Bedingungen. Dazu kamen die subjektiven Bedingungen: Der geistige, religiöse, mentale Zustand der Bevölkerung, aber auch die geistige Verfassung der Mächtigen, des Fürsten, der geistlichen Herrschaften oder des geistlichen Führers.“¹⁸

Calvin war der geistliche Führer in Genf und er verschaffte sich hohen Einfluss auf das Handeln der Regierung. 1542 war die Pest in Genf Anlass für die massenhafte Verhaftung von sogenannten Pestssäern. Calvin war überzeugt: Hinter der Pest steht ein Komplott von Frauen und Männern mit dem Teufel. Er glaubte, dass diese durch Zauberkünste und Hexerei die Pest ausbreiten würden, drei Jahre lang. Die durch die Folter abgepressten Selbstanschuldigungen hielt der Reformator für wahr. Pfister meint: „Die Tortur feierte ihnen gegenüber die wildesten Orgien“.

Genau untersucht sind nun die Hexenprozesse von Peney, einem Vorort von Genf. Innerhalb von drei Monaten wurden hier 34 Frauen und Männer auf das Grausamste gefoltert und nach erpresstem Geständnis als Hexen und Hexer verbrannt. Den Frauen wurde vor dem Verbrennen die Hand abgehauen, die Männer mit glühenden Zangen gezwickt - anschliessend wurden sie über die Plätze geschleppt, die sie angeblich mit der Pest behext hatten.

¹⁷Hans Jürgen Wolf: Geschichte der Hexenprozesse, EFB, 1995

Am 19. November 1545 lobte Calvin in einer Predigt die Verstümmelung eines Ehepaars und er behauptete, die ganze Rasse des Distrikts Peney müsse wegen Zauberei und Hexerei ausgerottet werden. Denn, so Calvin, Gott selbst habe nach 2.Mose,22,18 die Todesstrafe für die Hexen festgesetzt: „Zauberinnen sollst du nicht leben lassen“.

Es ist das Verdienst von Oskar Pfister, dass er Calvins Eingreifen in die Hexenprozesse minutös beschrieben und analysiert hat. Für Pfister war die Angst im Christentum sein zentrales Thema. Und dieses Christentum, in Gestalt der Inquisition und die Angst im Christentum stand in der Entstehung des Teufelsglaubens, stand im Hass gegen Häretiker und Ketzer und in der Entwicklung des Hexenswahns am Anfang. Sie gehörte zum Kern, zur eigentlichen Triebkraft der Hexenverfolgung.

Bisher glaubte ich Calvin-Forschern wie etwa Peter Barth, welcher vom Genf Calvins als „*leuchtendes Vorbild eines das Leben nach göttlicher Ordnung gestaltenden Gemeinwesens*“¹⁹ sprach. Doch kann das die Wahrheit sein, wenn wir uns an Calvins, in den Quellen verbürgtes Eingreifen in die Hexenprozesse erinnern?

Sicher hat Calvin bedeutende theologische Werke hinterlassen, hat auch entscheidend auf die reformierte Kultur eingewirkt und manches im Genf der Reformation zum Leuchten gebracht. Auch ist mir bewusst, dass er unter den allgemeinen weltanschaulichen Bedingungen der frühen Neuzeit dachte und da war z.B. Toleranz noch ein fremder Begriff. Dennoch: Kann einer Meister, Vorbild in Lehre und Wirken sein, wenn er als geistlicher Führer ja sagt zu Denunziationen, zu übelsten Folterungen und zum Verbrennen von Hunderten von Menschen?

Die Frage müssen wir uns stellen, wenn wir die positiven Auswirkungen von Calvins Denken für die Entwicklung der europäischen Geschichte herausstreichen. Auch die dunklen Seiten gehören dazu. Nur wenn wir sie nennen, können wir daraus lernen.

¹⁸Rueb, S.164

¹⁹Peter Barth in der Einleitung zu Calvins opera, nach Pfister 2.



Abbildung 6: Hexenjagd - Verschwunden?

Schluss

Wir leben in einer aufgeklärten Gesellschaft. Was wir hören ist Geschichte. Die Zeit des Hexenwahns ist vorbei. Aber ist das Phänomen auch Geschichte, dass bestimmte Menschen zuweilen ausgegrenzt werden, wenn sie nicht der Norm entsprechen, die allgemein gilt? Ist das Phänomen vorbei, dass man geneigt ist, wenn in einem Dorf, in einer Schule, ja ganz allgemein in der Öffentlichkeit Schwierigkeiten entstehen, man jeweils Ursache und Schuld klar namhaft machen will und beides fokussiert auf eine bestimmte Person? Werden nicht noch heute in einem Dorf Menschen ausgegrenzt, wenn sie etwas sagen, das wahr ist, aber in den Augen derer, die das Sagen haben nicht wahr sein darf?

Die Beschäftigung mit dem Hexenwahn in der Geschichte wirft solche Fragen auf.